

Antrag

der Abgeordneten Onodi, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka

betreffend Aufhebung der Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium zur Sicherung der ärztlichen Versorgung für den ländlichen Raum

Das Medizinstudium in Österreich ist seit einigen Jahren geprägt davon, dass es Zugangsbeschränkungen zu diesem Studium gibt. Die Auswirkungen haben sich in den letzten Monaten und Jahren massiv entwickelt. Eine schnell fortschreitende Überalterung der Ärzteschaft und einem damit einhergehenden Nachwuchsproblem aufgrund von zu wenigen ausgebildeten Ärzten in Österreich sind evident.

Durch die Einführung der Aufnahmetests für das Medizinstudium ist es zu einer Beschränkung der Anzahl der auszubildenden Ärzte gekommen und daraus folgend gibt es einen Engpass.

Im heurigen Jahr gab es nahezu 13.000 Bewerberinnen und Bewerber, die Medizin studieren wollten. Aufgenommen zum Medizinstudium wurden 1.620.

Diese Studierenden werden nach Kriterien selektiert, wo es fraglich ist, ob das letztendlich auch die Kompetenz derer sein wird, die sie dann haben müssen, um am Patientenbett arbeiten zu können. Denn bei der Aufnahmeprüfung werden vorwiegend sehr wissenschaftlich und auf hohem Niveau bezüglich Physik, Chemie, Biologie Fragestellungen in sehr komplizierter Art und Weise durchgeführt.

Deshalb wäre es wünschenswert, eine Zugangsbeschränkung aufzuheben und die Selektion, so wie das in anderen Studien auch üblich ist, mit dem Studieneingang durchzuführen, mit Studieneingangsprüfungen, wie sie jetzt bei anderen Fächern, Jus zum Beispiel, ganz typisch und auch ganz regulär der Fall sind und wo man letztendlich auch die Studierenden in den Schranken halten kann.

Das große Gebiet der Medizin ist einer ständigen Entwicklung unterworfen. Neue Therapiemöglichkeiten, neue medizinische Geräte, neue Erkenntnisse und neue Behandlungsmethoden ermöglichen im Gesundheitswesen Fortschritte, die die Politik mit allen Maßnahmen zu unterstützen hat. Eine dieser Maßnahmen ist es, den Zugang zum Beruf des Mediziners weder einem Zufall (Testverfahren) noch einem Ausleseverfahren (Zugangsregelung) vor Studienbeginn zu überlassen.

Es besteht – insbesondere von Seiten der Politik - die Verpflichtung, die Türen für berufene, engagierte Ärzte zu öffnen. Wer berufen und engagiert ist, zeigt sich allerdings meist erst im Laufe des Studiums.

Dass ein uneingeschränkter Zugang zum Medizinstudium die Studienqualität automatisch und per se verschlechtert, wie von Befürwortern der Zugangsbeschränkung ständig argumentiert wird, gilt nur bedingt. Unbedingt aber ist festzuhalten, dass ein Mangel an Ärztenachwuchs das österreichische Gesundheitssystem vor wesentlich größere Probleme stellt, die die Qualität einer flächendeckenden Versorgung massiv belasten würden. Insbesondere, der für die Gemeinden Niederösterreichs wichtige „niedergelassene Allgemeinmediziner und Facharzt“ (mit Kassenverträgen) könnte sehr oft nicht mehr nachbesetzt werden. Es ist notwendig, dass vakant werdende Stellen zeitnah, nachhaltig und durch qualifizierte Mediziner besetzt werden können, sodass eine bestmögliche Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, sichergestellt werden kann.

Es wäre daher erstrebenswert, jenen Zustand wiederherzustellen, der vor diesen Zugangsbeschränkungen gegolten hat, nämlich ein Zugang für alle am Medizinstudium Interessierten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung, im speziellen an den dafür zuständigen Minister, heranzutreten, dass die geltenden Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium umgehend aufgehoben und entsprechende finanzielle Mittel zur Sicherung der Ausbildungsqualität zur Verfügung gestellt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.